

NATURSCHUTZGEBIETE

„Ein bundesweiter Präzedenzfall“

Von Wolfgang Kirfel

Die Aufhebung und der Verkauf eines kompletten landeseigenen Naturschutzgebiets für ein privatwirtschaftliches Vorhaben – wie für die Erweiterung des Phantasialands geplant – wäre ein Präzedenzfall von bundesweiter Bedeutung.

Die Aufhebung und der Verkauf eines kompletten landeseigenen Naturschutzgebiets für ein privatwirtschaftliches Vorhaben – wie für die Erweiterung des Phantasialands geplant – wäre nach einer von der Initiative „50TausendBäume“ in allen Bundesländern durchgeführten Umfrage ein Präzedenzfall von bundesweiter Bedeutung. „Lediglich in Einzelfällen wurden Splitterflächen an Privat veräußert“, teilt Doris Linzmeier, Sprecherin der Initiative, mit. Befragt worden seien alle Landesumweltministerien und zuständigen Landesämter sowie die Naturschutzverbände.

In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen hätten die letzten dokumentierten Verkäufe von Teilflächen von Naturschutzgebieten zur Jahrtausendwende stattgefunden. In Sachsen sei eine Fläche für eine forstlichen Nutzung verkauft worden. Bremen stelle Teilbereiche innerhalb von Naturschutzgebieten lediglich für „Ausgleichsmaßnahmen in Zusammenhang mit privatwirtschaftlichen Eingriffen an anderer Stelle zur Verfügung“.

„Schutzstatus wurde aufrecht erhalten“

Berlin habe erklärt, dass nicht einmal Teilflächen von Landschafts- oder Naturschutzgebieten an private Investoren verkauft würden. Auch in Bayern sei nicht bekannt, dass Naturschutzgebiete an private Investoren verkauft worden seien. „Gäbe es aber einen solchen Fall, würde der Schutzstatus fortbestehen“, habe das bayerische Landesamt für Umwelt mitgeteilt.

In Nordrhein-Westfalen seien zwar unter dem früheren Umweltminister Eckhard Uhlenberg auch Staatswald und landeseigene Naturschutzgebiete veräußert worden, der Schutzstatus sei aber aufrecht erhalten worden.

In Hamburg ist nach den Recherchen der Initiative kein Fall bekannt, in dem ein Naturschutzgebiet für eine private Nutzung bereit gestellt wurde. Allerdings habe 1999 eine heftige Diskussion um die Erweiterung der Produktionsstätte der Airbus Deutschland GmbH in ein Landschaftsschutzgebiet begonnen, das zudem als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) gemeldet war. Wie das Phantasialand habe auch Airbus seinerzeit mit der Schaffung von Arbeitsplätzen argumentiert und daraus ein sogenanntes „mittelbares öffentliches Interesse“ abgeleitet. „Im Gegensatz zu einem unmittelbaren öffentlichen Interesse dient ein mittelbares nicht der Daseinsvorsorge der Allgemeinheit. In Artikel 20 a Grundgesetz ist der Naturschutz verfassungsmäßig abgesichert. Daher ist ein mittelbares öffentliches Interesse als Begründung für die Freizeitpark-Erweiterung in ein landeseigenes Naturschutzgebiet nicht ausreichend“, betont Linzmeier.

Artikel URL: <http://www.rundschau-online.de/rhein-erft/naturschutzgebiete--ein-bundesweiter-praezedenzfall-,15185500,26488126.html>

